Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Verleihung einer Anerkennungsprämie des Landes Hessen

Gemeinde Echzell
Lindenstraße 9
61209 Echzell
Deutschland

Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortlichkeiten 3
1.1 Verantwortlichkeiten 3
1.2 Zuständigkeiten 3
1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten 3
2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten 4
2.1 Beschreibung 4
2.2 Zweck der Datenverarbeitung 4
2.3 Rechtsgrundlage 4
2.4 Quellen der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO) 4
2.5 Kategorien der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO) 5
2.6 Berechtigte Interessen 5
2.7 Speicherdauer 5
2.8 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling 6
2.9 Datenempfänger 6
2.9.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde 6
2.9.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation 6
2.9.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission 6
2.9.4 Garantien und Erhalt der Garantien 7
3 Rechte der Betroffenen 8
3.1 Recht auf Auskunft 8
3.2 Recht auf Berichtigung 8
3.3 Recht auf Löschung 8
3.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung 9
3.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung 9
3.6 Recht auf Datenübertragbarkeit 9
3.7 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde 10
4 Zusätzliche Informationen für Gemeinsame Verantwortlichkeiten 11
4.1 Verantwortliche 11
4.2 Prozessschritte 11
4.3 Zusätzliche Informationen für die Datenverarbeitung gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO 17

1. Verantwortlichkeiten

1.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Gemeinde Echzell
Lindenstraße 9
61209 Echzell
Deutschland

1.2 Zuständigkeiten

- Keine expliziten Zuständigkeiten

1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

dampf.consulting GmbH
Thorsten Dampf
Am Lermetsrain 9
35327 Ulrichstein
Deutschland
Telefon: 06401 4044900
E-Mail: thorsten.dampf@dampf.consulting

2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

2.1 Beschreibung

Verfahren zur Verleihung einer Anerkennungsprämie des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen sowie Ehren- und Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen.

2.2 Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, soweit dies erforderlich ist, zu folgendem Zweck / zu folgenden Zwecken:

- Erlass über die Verleihung einer Anerkennungsprämie des Landes Hessen für langjährige Dienste in den Einsatzabteilungen sowie Ehren- und Altersabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und in den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in Hessen vom 19. November 2020 Staatsanzeiger 51/2020 S. 1342 ist geregelt, dass das Land Hessen zur Würdigung eines langjährigen Engagements in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren und Organisationen des Katastrophenschutzes den dort ehrenamtlich tätigen für aktive und pflichttreue Dienste von 10, 20, 30 und 40 Jahren jeweils eine Anerkennungsprämie und eine Urkunde verleiht.

2.3 Rechtsgrundlage

Die im Zusammenhang mit dem Zweck/den Zwecken der Verarbeitung stehende/n Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist / sind:

- Staatsanzeiger 51/2020 S. 1342 für das Land Hessen

2.4 Quellen der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO)

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person die Quellen der personenbezogenen Daten mit.

- Feuerwehr-Verwaltungsprogramm Florix Hessen

2.5 Kategorien der personenbezogenen Daten (Art. 14 DSGVO)

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person die Kategorien der personenbezogenen Daten mit.

- Dienstzeiten
- E-Mail-Adresse (optional)
- Geburtsdatum
- geplanter Verleihungstermin
- Geschlecht
- Name, Vorname
- Wohnanschrift

2.6 Berechtigte Interessen

Die Angabe der „berechtigten Interessen“ des Verantwortlichen oder des Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verfolgt werden sollen, bezieht sich auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

- Eine Verarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen findet nicht statt.

2.7 Speicherdauer

Die Speicherdauer enthält die Information darüber, wie lange wir die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten vornehmen bzw. wann diese gelöscht werden.

- Die übermittelten Daten im Rahmen der Antragstellung werden bei den Städten, Gemeinden, Landkreisen und Landesverbänden spätestens drei Monate nach der Aushändigung der Urkunde gelöscht.
- Um Doppelvergaben von Anerkennungsprämien für den gleichen Jubiläumszeitraum zu vermeiden, werden die Daten des Regierungspräsidiums bis zum Ablauf des Dritten auf die Verleihung der Urkunde folgenden Jahres gespeichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten gelöscht.

2.8 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

- Als verantwortungsbewusstes Unternehmen verzichten wir bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

2.9 Datenempfänger

2.9.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde

Der Begriff des „Empfängers“ wird in Art. 4 Nr. 9 DSGVO definiert als „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogenen Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht.

- Landesverbände
- Regierungspräsidium Darmstadt

2.9.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine „internationale Organisation“ (vgl. Begriffsbestimmung Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche, Auftragsverarbeiter oder sonstige Empfänger in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht der betroffenen Person besondere Datenschutzrisiken.

- Eine Übermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) oder internationale Organisation findet nicht statt.

2.9.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn die Kommission beschlossen hat, dass das betreffende Drittland, ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein

angemessenes Schutzniveau bietet.

- Eine Übermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der Europäischen Union) oder internationale Organisation findet nicht statt.

2.9.4 Garantien und Erhalt der Garantien

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn hinreichend Garantien vorliegen, dass die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Nicht zutreffend, da keine Drittlandübermittlung stattfindet.

3 Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Auskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

- Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

3.2 Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- Sie haben ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten - auch mittels einer ergänzenden Erklärung - zu verlangen.

3.3 Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

- Dazu muss einer der folgenden Gründe zutreffen:
    - Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
    - Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
    - Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
    - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
    - Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach

dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

3.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Dazu muss eine der folgenden Voraussetzungen gegeben sein:
  - Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
  - Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
  - Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
  - Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

3.5 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

- Das Widerspruchsrecht entfällt, wenn der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, verarbeitet werden müssen.

3.6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

- Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen anderen Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

3.7 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

- Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
  Prof. Dr. Alexander Roßnagel

  Postadresse:
  Postfach 31 63
  65021 Wiesbaden

  Anschrift:
  Gustav-Stresemann-Ring 1
  65189 Wiesbaden

  Telefon: 06 11/140 80
  Telefax: 06 11/14 08-900
  E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
  Homepage: http://www.datenschutz.hessen.de

4 Zusätzliche Informationen für Gemeinsame Verantwortlichkeiten

4.1 Verantwortliche

Folgende Parteien sind gemeinsam Verantwortliche im Sinne des Art. 26 DSGVO:

- Gemeinde Echzell
  Lindenstraße 9
  61209 Echzell
  Deutschland
- Regierungspräsidium Darmstadt
  Luisenplatz 2
  64283 Darmstadt
  Deutschland

4.2 Prozessschritte

Folgende Prozessschritte und Verantwortlichkeiten wurden definiert:

Datenerfassung für Antragstellung	Beschreibung des Prozessschrittes: Die Datenerfassung für die Antragstellung erfolgt durch die freiwillige Feuerwehr oder den Katastrophenschutz. Um sicherzustellen, dass nur die jeweils berechtigten Organisationen via Online-Teil die Antragstellung vorbereiten, erhalten diese Organisationen die Antragstellerdaten mittels eines Erfassungstools im System (Back-End) direkt erfassen.
	Betroffene Person/en: ▪ Ehrende der Feuerwehren oder Einheiten des Katastrophenschutzes

	Datenkategorie/n: ▪ Name, Vorname ▪ Geburtsdatum ▪ Geschlecht ▪ Adressdaten ▪ E-Mail Adresse ▪ Dienstzeiten ▪ geplanter Verleihungstermin
	Rechtsgrundlage/n: ▪ Staatsanzeiger 51/2020 S. 1342 für das Land Hessen
	Verantwortliche Partei: Gemeinde Echzell
	Primärer Kontakt für Betroffene:

Überprüfung der Anträge

Beschreibung des Prozessschrittes:
Nach der Erfassung der Daten der zu Ehrenden durch die berechtigten Organisationen überprüfen die Gemeinden und Landesverbande die Angaben und stellen den Antrag auf Anerkennungsprämie beim zuständigen Regierungspräsidium. Die Antrage der Hilfsorganisationen werden über die Landkreise gestellt. Die Daten werden elektronisch an die Regierungspräsidien über das RZ-eigene Netz der ekom21 (WAN21) verschlüsselt übermittelt.

Lehnt die zuständige Stelle eine Übermittlung an das Regierungspräsidium bzw. bei den Hilfsorganisationen an den Anerkennungsprämie Seite 4 von 6 Landkreis ab, erhält die erfassende Stelle eine Begründung - sofern die Daten von einer Einheit der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes erfasst wurde.

Betroffene Person/en:

- Ehrende der Feuerwehren oder Einheiten des Katastrophenschutzes

Datenkategorie/n:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Adressdaten
- E-Mail Adresse
- Dienstzeiten
- geplanter Verleihungstermin

	Rechtsgrundlage/n: ▪ Staatsanzeiger 51/2020 S. 1342 für das Land Hessen
	Verantwortliche Partei: Gemeinde Echzell
	Primärer Kontakt für Betroffene:

Gewährung der Anerkennungsprämie	Beschreibung des Prozessschrittes: Nach der Gewährung einer Anerkennungsprämie durch das zuständige Regierungspräsidium werden von den Städten, Gemeinden und Landesverbänden noch folgende Daten zusätzlich beim Antragsteller erfasst und an das Regierungspräsidium übermittelt:
	Betroffene Person/en: ▪ Ehrende der Feuerwehren oder Einheiten des Katastrophenschutzes
	Datenkategorie/n: ▪ Übergabe der Urkunde zum geplanten Zeitpunkt ▪ Übergabe der Urkunde „Datum“, wenn vom geplanten Zeitpunkt abweichend ▪ Keine Übergabe der Urkunde und Hinderungsgründe
	Rechtsgrundlage/n: ▪ Staatsanzeiger 51/2020 S. 1342 für das Land Hessen
	Verantwortliche Partei: Regierungspräsidium Darmstadt
	Primärer Kontakt für Betroffene:

Mitteilen der Bankverbindung	Beschreibung des Prozessschrittes: Mit der Übergabe der Urkunde erhalt der zu Ehrende ein weiteres Schreiben. Dieses Schreiben enthalt die Zugangsdaten (PIN) für das civento-Portal. Der Oder die Geehrte kann dort seine Bankdaten erfassen und zur Auszahlung übermitteln. Diese Daten werden nur beim zuständigen Regierungspräsidium für die Auszahlung der Anerkennungsprämie verarbeitet. Die Antragsteller erhalten hiervon keine Kenntnis. Die Kontodaten werden vom Regierungspräsidium nach erfolgter Buchung und Auszahlung der Anerkennungsprämie aus dem Fachverfahren ..Anerkennungsprämie" gelöscht. In Ausnahmefallen kann die Bankverbindung wie bisher auch über die Kommune bzw. den Landesverband an das zuständige Regierungspräsidium übersandt werden.
	Betroffene Person/en: ▪ Ehrende der Feuerwehren oder Einheiten des Katastrophenschutzes
	Datenkategorie/n: ▪ Bankverbindungsdaten
	Rechtsgrundlage/n: ▪ Staatsanzeiger 51/2020 S. 1342 für das Land Hessen
	Verantwortliche Partei: Regierungspräsidium Darmstadt
	Primärer Kontakt für Betroffene:

4.3 Zusätzliche Informationen für die Datenverarbeitung gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO

Folgende zusätzliche Informationen werden von den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt:

- Keine Angaben